



Die Riester-Rente

Die Riester-Rente ist eine staatlich geförderte Form der Altersvorsorge, welche ins Leben gerufen wurde, um Reduzierungen der Gesetzlichen Rentenversicherung in gewissen Umfang aufzufangen. Dabei zahlt man während seines aktiven Arbeitslebens beispielsweise in eine klassische oder fondsgebundene „Riester“- Rentenversicherung monatliche Beiträge ein.

Wer wird gefördert?

Zur Förderung ist ein **sozialversicherungspflichtiges Einkommen** in der Familie erforderlich. In diesem Fall kann auch der Ehepartner einen zweiten Vertrag mit einem Mindestbeitrag abschließen. Auch für Beamte ist dies möglich. Selbständige bekommen ebenfalls Zuschuss, wenn der Ehepartner sozialversicherungspflichtig ist.

Die Förderung besteht aus:

- ❶ Einer Zulage
- ❷ Einer Absetzbarkeit der Beiträge als Sonderausgaben

Um die maximale Zulage zu bekommen, sind folgende jährliche Beiträge des rentenversicherungspflichtigen Einkommens erforderlich (abzüglich der staatlichen Zulagen):

⇒ ab 2008 4%

Höchstbeiträge abzüglich Zulage (als Sonderausgaben absetzbar)

⇒ ab 2008 2.100,- €

Die staatliche Zulage lautet wie folgt:

⇒ ab 2008 Erwachsene 154,- € / je Kind 185,- € / Neugeborenes Kind 300,- €
Einmaliger Starterbonus für unter 25-jährige: 200,- €

Auszahlung des Kapitals und Versteuerung:

Die Auszahlung des Geldes erfolgt als lebenslange Leibrente. Bis zu 30% des Kapitals dürfen bei Rentenbeginn (Mindestalter 62) als Einmalzahlung entnommen werden. Alles im Alter bezogene Geld ist steuerpflichtig.

Für wen lohnt sich die Riester-Rente?

👉 **Lassen Sie sich unabhängig und neutral von uns beraten!**

Weitere Informationen sowie ein persönliches Angebot erhalten Sie bei: